

Stadt Jüchen
Am Rathaus 5
41363 Jüchen

Telefon: 02165 915-0
Telefax: 02165 915-1199

E-Mail: stadt@juechen.de

**Bankverbindung der Stadt Jüchen
bei der Sparkasse Neuss**

IBAN: DE02 3055 0000 0000 1903 22
SWIFT-BIC: WELADEDN

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08.30 bis 12.00 Uhr
Mo. - Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr
Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten im Sozialamt

Mo. - Mi. 08.30 bis 12.00 Uhr
Do. 14.00 bis 18.00 Uhr
Fr. 08.30 bis 12.00 Uhr

*Von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist das Rathaus für den
Publikumsverkehr geschlossen.*

**Um Wartezeiten im Bürgerbüro zu vermeiden,
empfehlen wir Ihnen die Vereinbarung eines
Termins über unser Online-System oder per
Telefon unter 02165 915-0.**

 Stefanie Fleer / Freitag, 24. Juni 2022 / Kategorien: Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung vom 24.06.2022

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Wohnbaufläche Otzenrath-Stüd“

[< vorheriger Artikel](#)

[nächster Artikel >](#)



Drucken



1 Bewerten Sie diesen Artikel: Keine Bewertung



Dokumente zum download



Bekanntmachung Offenlage 23. FNP- & #196;nderung (.pdf, 1023,39 KB) - 1 Download(s)

Dokumente zum download

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

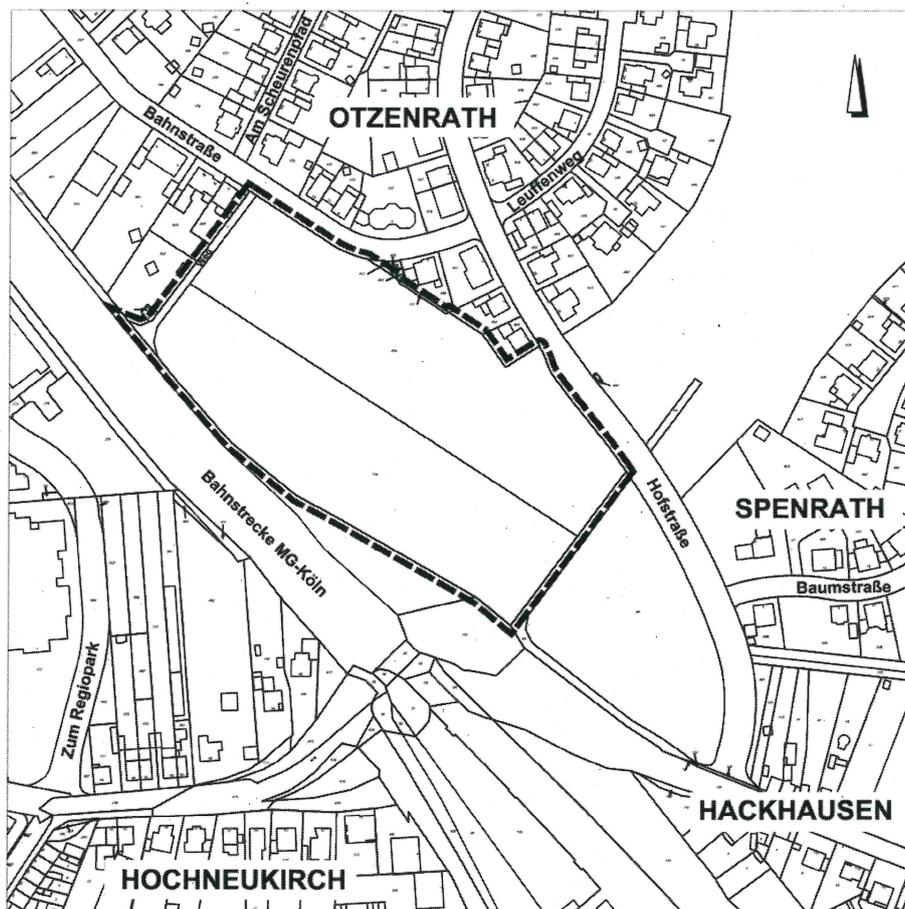
23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Wohnbaufläche Otzenrath-Süd“

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



--- = räumlicher Geltungsbereich

Die öffentliche Auslegung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, Gutachten sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

04. Juli 2022 bis einschließlich 05. August 2022.

Der Planentwurf einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, Gutachten sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind einzusehen beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, während der Dienststunden, und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während der oben genannten Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Stellungnahmen vorbringen.

Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Jüchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Unterlagen/Gutachten und im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen liegen mit öffentlich aus:

- (1) Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Menschen und menschliche Gesundheit, sowie die Bevölkerung insgesamt, Kultur- und Sachgüter, und deren gegenseitige Abhängigkeiten. Der Umweltbericht umfasst für jedes Schutzgut eine Bestandsaufnahme sowie eine Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei der Durchführung der Planung.
- (2) Artenschutzprüfung (Stufe II) zu den Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Amphibien und Reptilien.
- (3) Schalltechnische Untersuchung zur Geräuschsituation des Straßen- und Schienenverkehrs

- (4) Verkehrsuntersuchung zum prognostizierten Verkehrsaufkommen sowie zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Knotenpunkte
- (5) Bisher bei der Stadt Jüchen eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den nachfolgenden Themen:
- Bergwerksfeld „Union 61“, Sumpfungmaßnahmen, Grundwasserabsenkungen für den Braunkohlentagebau, Bodenbewegungen
 - Immissionen infolge des Bahnbetriebs
 - Erdbebengefährdung (Erdbebenzone und geologische Untergrundklassen)
 - Wertigkeit betroffener landwirtschaftlicher Flächen als menschliche Daseinsvorsorge und die Planung von Ausgleichsmaßnahmen
 - Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten
 - Lärmimmissionen durch ansässige Betriebe im Umfeld des Änderungsbereichs
 - Grundwassermessstellen, Beeinflussung der Tragfähigkeit des Baugrundes
 - Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges
 - Bodendenkmalsubstanz im Plangebiet

Besonderer Hinweis:

Es wird auf die jeweils gültige Corona-Schutzverordnung und den sich daraus ergebenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für Besucher/innen des Rathauses hingewiesen. Die jeweils aktuell gültigen Hygieneempfehlungen und Zugangsregelungen können im Vorfeld eines Besuchs telefonisch unter 02165/915-0 erfragt werden.

Zur Reduzierung von nicht zwingend notwendigen Kontakten wird besonders darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen > 23. Änderung des Flächennutzungsplanes) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Jüchen, den 24. Juni 2022

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens